

Gemeindewahlbehörde: St. Georgen am Reith

Verwaltungsbezirk: Amstetten

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

| Bei der am 26.1.2020 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden | | |
|---|---------|---------|
| 481 Stimmen abgegeben. | | |
| 8 Stimmen waren ungültig. | | |
| Von den 473 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten: | | |
| Partei | Stimmen | Mandate |
| Team Birgit Krifter | 216 | 7 |
| SEPP – Volkspartei St. Georgen | 257 | 8 |

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 15

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

| Partei | Mitglied des Gemeinderates |
|---------------------|----------------------------|
| Team Birgit Krifter | Birgit Krifter |
| TBK | Thomas Aigner |
| | Eva Krifter |
| | Robert Kern |
| | Andrea Leichtfried |
| | Stefan Göttlinger |
| | Anna Dorfmayr |

| | |
|---|--|
| SEPP – Volkspartei St. Georgen ÖVP | Josef Pöchhacker Silvia Dorfmayr Michaela Hager Martina Hinterreither Gertraud Lengauer Thomas Haidler Petra Ortner Leopold Bichler |
|---|--|

Die nichtgewählten Wahlwerber/innen sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem/der zustellungsbevollmächtigten Vertreter/in einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jedem/jeder Wahlwerber/in, der/die behauptet, in seinem/ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

St. Georgen am Reith, am 26. Jänner 2020

Die Vorsitzende der
Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 26.01.2020

Abgenommen am: 10.02.2020